

Abnahmeverpflichtung bei gemeinsamen Ausschreibungen

1.1 Zum Zwecke der gemeinsamen Beschaffung von

Menge und Artikel die beschafft werden sollen

wird eine gemeinsame Ausschreibung durchgeführt.

1.2 Die Ausschreibung wird federführend durchgeführt von

Genauere Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle, welche die Ausschreibung ausführt

1.3 Mit der unten aufgeführten rechtsverbindlichen Unterschrift verpflichtet sich die

1.3.1

Vollständige Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle für die ausgeschrieben wird

1.3.2

Menge und Artikel die für die oben genannte Dienststelle beschafft werden sollen

Die unter Punkt 1.3.2 benannten Artikel in den angegebenen Mengen zu folgenden Zeitpunkten abzunehmen:

1. Stück am

Stückzahl und Datum eingeben

2. Stück am

Stückzahl und Datum eingeben

3. Stück am

Stückzahl und Datum eingeben

1.3.3 Die Finanzmittel sind vorhanden und werden bereitgestellt unter

Sachkonto

Kostenstelle

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erklärt die unterzeichnende Stelle, die Ausschreibungsunterlagen geprüft zu haben und diese anzuerkennen. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Stelle, durch die rechtsverbindliche Unterschrift eines berechtigten Vertreters, die unter Punkt 1.3.2 dieser Abnahmeverpflichtung eingetragenen Artikel und Stückzahlen fristgerecht und in vollem Umfang abzunehmen und dem Unternehmen das den Zuschlag erhält termingerecht zu bezahlen. Ein Vertragsverstoß führt zu Schadensersatzansprüchen in Höhe der Leistung, die für die unterzeichnende Stelle ausgeschrieben und vergeben wurde.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Dienststellenstempel